

Bezirksamtsvorlage Nr. 126
zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 19.07.2022

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der
Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0016/VI, Beschluss vom
21.06.2022 betrifft:

„Charta der Rücksicht“ für 2022 fortentwickeln!

2. Berichtersteller/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - „‘Charta der Rücksicht‘ für 2022
fortentwickeln!“ als Schlussbericht.

II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur
Kenntnisnahme einzubringen.

III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich
Bezirksbürgermeister beauftragt.

IV. Veröffentlichung: ja

V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die
Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu
entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Nein

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Nein

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Nein

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Nein

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Nein

10. Mitzeichnung(en):

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksamt Mitte von Berlin
Bezirksbürgermeister

Datum: .07.2022
Tel.: 32203

Bezirksverordnetenversammlung
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.: 0016/VI

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über „‘Charta der Rücksicht‘ für 2022 fortentwickeln!“

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2022 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0016/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht:

1. Die sogenannte „Charta der Rücksicht“ mit Blick auf das Ende der Außensaison für das kommende Jahr weiter zu entwickeln, damit spätestens mit dem Beginn der Außensaison 2022 die Belästigungen für Anwohner am Weinbergspark spürbar zurückgehen.

Das Bezirksamt hat am 19.07.2022 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Bezirksamt verweist auf die Antwort zur Kleinen Anfrage 1174/V und führt weiter aus:

Aufgrund des hohen Aufkommens von Beschwerden bzgl. der Lärmentwicklung durch die Schankvorgärten am Weinbergsweg wurde beim Runden Tisch Weinbergsweg am 13.11.2019 angekündigt, eine Lärmprognose für alle (nicht erlaubnisfreien) Gewerbe am Weinbergsweg für 2020 durchzuführen. Dabei erstellt das Umweltamt (UmNat) Lärmprognosen für alle Gaststätten. Dies ermöglicht eine einheitliche Schließzeitenregelung der Schankvorgärten für den gesamten Bereich. Dadurch wird eine leichter verständliche und kontrollierbare Lösung ermöglicht ([siehe Protokoll Runder Tisch Weinbergsweg 13.11.2019](#)).

Die Grenzwerte für Lärmimmissionen sind im Bundesimmissionsschutzgesetz und eine zeitliche Begrenzung auf 22:00 Uhr im Landesimmissionsschutzgesetz geregelt. Am Weinbergsweg werden die Werte nach 22:00 Uhr z.T. erheblich überschritten. Die von UmNat erstellten Lärmgutachten ergaben in der Folge die zu erwartende Schließzeitvorverlegung der Schankvorgärten auf 22:00 Uhr.

Beim Runden Tisch Weinbergsweg am 07.10.2020 wurde auf Initiative der Gastronomiebetreibenden den Anwohnenden sowie Gewerbetreibenden des Runden Tisches zwei Handlungsoptionen angeboten: die generelle Vorverlegung aller Schließzeiten von Schankvorgärten auf 22:00 Uhr oder die Erstellung und Unterzeichnung einer „Charta der Rücksicht“ mit den gastronomischen Betrieben. Anwesende Gastronomen berichteten, dass Treffen zwischen allen relevanten Gastronomen begonnen hätten und diese versuchen würden, in Zusammenarbeit mit den Anwohnenden eine Charta zu erarbeiten, um die Situation am Weinbergsweg zu verbessern. Regelmäßige Jour Fixe sowie regelmäßige Berichte aus den Gastronomierunden seien geplant. Das Bezirksamt begrüßte das

Vorhaben, sodass eine generelle Sperrzeitvorverlegung auf 22:00 Uhr vorerst keine Anwendung fand ([siehe Protokoll Runder Tisch Weinbergsweg 07.10.2020](#)).

In der Folge erarbeitete die Stadtteilkoordination Brunnenstraße Süd mit einer kleinen Gruppe von Gastronomiebetrieben eine „Charta der Rücksicht“. Allerdings waren auch nach intensiven Bemühungen der Stadtteilkoordination nur fünf Gastronomiebetriebe bereit, die Charta zu unterschreiben ([siehe Protokoll Runder Tisch Weinbergsweg 10.06.2021](#)).

Da auch fortgesetzte Bemühungen der Stadtteilkoordination keine weiteren Unterzeichnenden der Charta erreichen konnte, wurde beim Runden Tisch Weinbergsweg am 10.03.2022 die Charta aufgrund zu geringer Teilnahme von genügend Gastronomiebetrieben für gescheitert erklärt. Es gab seitens der Teilnehmenden des Runden Tisches keinen Widerspruch zu diesem Vorgehen. In Absprache zwischen dem Straßen- und Grünflächenamt und dem Ordnungsamt wurden Anhörungen zur Sperrzeitvorverlegung für die Schankvorgärten auf 22.00 Uhr verschickt. Es gab eine einzige Rückmeldung seitens eines Gastronomiebetriebes, die die Vorverlegung der Sperrzeit auf 22.00 Uhr unterstützte ([siehe Protokoll Runder Tisch Weinbergsweg vom 10.03.2022](#)).

Der Prozess „Charta der Rücksicht“ wurde damit beendet und kann somit nicht weiterentwickelt werden.

A) Rechtsgrundlage

§§ 12 und 13 Bezirksverwaltungsgesetz

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel